



Infoblatt

Erläuterungen zum Versicherungsschutz für Schulfördervereine

Der BSFV hat zur Wahrung seiner Fürsorgepflicht für seine Mitglieder eine obligatorische Verbandsversicherung mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen. Die ARAG Sportversicherung ist der führende Sport- und Verbandsversicherer in Deutschland.

Die Verbandsversicherung (Mitgliedschaft plus) umfasst eine:

1. **Haftpflichtversicherung** inkl. z.B.
 - Haus- und Grundbesitzer-H.
 - Bauherrenrisiko
 - Umwelthaftpflicht-Basisversicherung
 - Auslandsschäden
 - Schlüsselverlust
 - Arbeitsgemeinschaften
2. **Rechtsschutzversicherung**
 - Schadenersatz-RS
 - Straf-RS
 - Ordnungswidrigkeiten-RS
 - Arbeits-RS
 - Sozialgerichts-RS

Wer ist versichert?

Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Funktionäre, alle Angestellten und auch Lehrer, die außerhalb ihrer Lehrtätigkeit für den Verein tätig werden, sowie auch die Vereine/Verbände selbst.

Was ist versichert?

Versichert ist jede satzungsgemäße Tätigkeit für den Verein oder BSFV sowie alle satzungsgemäßen Veranstaltungen inklusive der Vorbereitung und Abwicklung. Zusätzlich sind alle Mitglieder auf dem Weg zu oder von satzungsgemäßen Veranstaltungen mitversichert.

Wie hoch ist der Versicherungsschutz?

1. **€ 2.600.000** für Personen- und Sachschäden in der Haftpflichtversicherung sowie bis zu **€ 35.000** für Vermögensschäden und **€ 1.500** für Schlüsselverlust.
2. **€ 100.000** je Rechtsschutzfall

Warum Versicherungsschutz?

Es gehört zu den Fürsorgepflichten des BSFV seine Mitglieder auf mögliche Risiken aus Ihrer Tätigkeit hinzuweisen.

Die Privathaftpflichtversicherung leistet in der Regel nicht, wenn es sich um einen Schaden handelt, der im Zusammenhang mit einem Ehrenamt oder ehrenamtlichen Tätigkeit steht. Während der Tätigkeit für den Förderverein besteht damit kein Versicherungsschutz über die private Haftpflichtversicherung. Da es sich um eine nichtschulische Tätigkeit handelt werden auch der kommunale Schadenausgleich sowie der Gemeinde Versicherungsverband Leistungen ablehnen.

Genau hier beginnt der vom BSFV speziell organisierte Versicherungsschutz.

Warum obligatorische Versicherung?

1. Die individuell abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherungen der Mitgliedsvereine können unter Hinweis auf die Versicherung des BSFV wegen Doppelversicherung aufgehoben werden. Dies erledigt auf Antrag die ARAG für die Mitgliedsvereine. **Viele Vereine sparen so bis zu € 300.**
2. Durch Poolung der Nachfrage konnte der BSFV für seine Mitgliedsfördervereine eine Prämie erzielen, die kein Verein alleine erreichen kann.

Wenn Ihnen Sicherheit wichtig ist, dann können sie ihren obligatorischen Versicherungsschutz (Mitgliedschaft super-plus) erweitern um:

- **Unfallversicherung** für alle Vereinsmitglieder. Versichert sind:
 - für den Todesfall** € 4.000 für Ledige und € 5.500 für Verheiratete.
 - für den Invaliditätsfall:** € 165.000 (Vollinvalidität)
 - Übergangsleistung:** € 1.600
 - Serviceleistungen bis:** € 5.000
 - Kosmetische Operationen bis:** € 5.000



- *Vertrauensschadenversicherung* für Vorstände und Kassierer. Versichert sind Schäden am Vermögen des Vereins durch vorsätzliches oder unverschuldetes Verhalten der Organe (Vorstand, Kassierer).

Wichtige Zusatzversicherungen (fakultativ):

- *Kfz-Zusatzversicherung*, wenn Vereinsmitglieder ihren privaten PKW zu Fahrten zu und von Veranstaltungen des Vereins einsetzen.
- *Betriebshaftpflicht* für das Betreiben von Kantinen oder Kiosken
- *Vermögensschaden-Zusatzversicherung*, inkl. Eigenschaden. Die Absicherung für alle Entscheidungsträger im Verein, wenn Sie ihrem Verein durch unachtsame Verstöße einen Vermögensschaden zufügen.
- *Reiseversicherung*; gesetzlich vorgeschrieben - falls der Schulförderverein mal als Reiseveranstalter auftritt.

Schadenbeispiele:

Übermittagsbetreuung

Der Schulförderverein organisiert die Übermittagsbetreuung für die Kinder der Schule. Durch die Unaufmerksamkeit der Aufsichtsperson verletzt sich ein 8-jähriger Junge beim Spiel schwer. Die Eltern stellen Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche in Höhe von € 18.000 gegen den Schulförderverein und dessen Betreuer. **ARAG leistet.**

Eigenes Büro

Der Schulförderverein betreibt ein eigenes Büro in der Schule. Beim Betreten des Büros stolpert die Mutter eines Kindes über einen hochstehenden Teppichrand, so dass sie sich das Kreuzband reisst und beim Aufprall auf den Boden das Handgelenk bricht. Die Mutter stellt Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von € 12.500, da der Schulförderverein seine Verkehrssicherungspflicht verletzt hat.

Für die Dauer des Krankenhausaufenthalts musste eine Haushaltshilfe für die Familie und die Kinderbetreuung angestellt werden. **ARAG leistet.**

Achtung: Die Haftpflichtversicherung der Schule wird hier nicht einspringen.

Schulfest

Zur Finanzierung der schulischen Aktivitäten veranstaltet der Schulförderverein ein Schulfest. Beim Aufbau eines größeren Zeltes werden Sicherungssplinte vergessen einzuhängen. Beim ersten Windzug bricht das Zelt zusammen und verletzt 5 Personen durch herabstürzendes Zeltgestänge schwer. **ARAG leistet.**

Renovierung in Eigenregie

Der Schulförderverein renoviert in Eigenregie die veralteten Klassenräume der Schule. Hierzu werden Farbe und Pinsel gekauft und in Eigenregie aufgetragen. Bei der Auswahl der Farbe wurde nur auf den Preis geschaut, so daß der Vorsitzende des Schulfördervereins nicht erkannte, daß die Farbe nicht für Innenräume geeignet ist und schwere Atemwegserkrankungen hervorruft. Neben Schadenersatzforderungen der Eltern erkrankter Schüler sieht sich der Schulförderverein auch den Dekontaminationskosten der Schule ausgesetzt. Die Wände mußten vom Fachunternehmen von der Farbe befreit und auf einer Sondermülldeponie entsorgt werden.

ARAG leistet.

Vorstandssitzung

Der Vorsitzende eines Schulfördervereins lädt den Vorstand zu einer Sitzung in sein Privathaus ein. Im Verlauf der Vorstandssitzung entwickelt sich eine lebhafte und laute Sachdiskussion. Aus persönlicher Verärgerung über gefasste Beschlüssen schlägt ein Vorstandsmitglied mit der geballten Faust so unbedacht auf den Tisch, dass die teure Kristallvase zerstört wird. Der Vorsitzende macht Schadenersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied geltend. **ARAG leistet.**

Bitte beachten Sie, dass die Erklärungen und Erläuterungen auf diesen Seiten nicht den Wortlaut des Versicherungsvertrages mit dem BSFV in seiner jeweils aktuellen Fassung ersetzen. Für alle Streitigkeiten gilt ausschließlich der Versicherungsvertrag zwischen der ARAG Allgemeinen Versicherungs-AG und dem Bundesverband der SchulförderVereine.